



## Antrag zur Abnahme Unterzähler bei Gartenanlagen - Erstantrag -

Die Meldung des Zählerstandes des Unterzählers sowie der Antrag zum Absetzen von Wasserfreimengen sind bis zum 15. 01. des neuen Kalenderjahres beim Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne einzureichen.

Angaben zum Grundstück	Kundennummer	
	Grundstückseigentümer o. Pächter	
	Grundstücksanschrift	
	Objektbezeichnung / Parzelle	Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____ Parzelle: _____
Angaben zum Grundstückseigentümer bzw. Pächter	Meldeanschrift	
	Telefonische Erreichbarkeit	
	Mailadresse	
Angaben Unterzähler	Unterzählernummer	
	Datum Einbau Unterzähler	
	Zählerstand am Einbautag	
	Datum der Ablesung	
	Zählerstand am Ablesetag	
Angaben zum Hauptwasserzähler	Zähler-Nr. des Hauptwasserzählers	
	Abrechnungsempfänger	
	Straße / Hausnummer	
	PLZ / Ort	
Zusätzliche Wassernutzung für:	Pool <input type="checkbox"/>	Poolgröße: _____ m <sup>3</sup>
	Fischteich <input type="checkbox"/>	Teichgröße: _____ m <sup>3</sup>
	Gartenbewässerung <input type="checkbox"/>	Gartenfläche: _____ m <sup>2</sup>
	Sonstiges: <input type="checkbox"/>	_____

**Wasser- und Abwasserverband Saale- Unstrut- Finne**  
 - Sitz Freyburg -

Zusätzliche Messeinrichtungen	Zusatzzähler vorhanden	<input type="checkbox"/> ja
		<input type="checkbox"/> nein
	Datum Einbau Zusatzzähler	
	Zählerstand am Einbautag	
	Datum der Ablesung	
	Zählerstand am Ablesetag	
	Zusatzzählernummer	

Die Gewährung der Absetzung von Wassermengen verlängert sich nicht automatisch. Der Antrag ist jährlich neu einzureichen. Der WAV behält sich vor, die Zählerstände und die Versorgungsleitungen zu kontrollieren. Änderungen in den Verhältnissen, die die Absetzung erheblich beeinflussen, sind beim Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne unverzüglich unter Angabe der Kundennummer mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
 Datum der Abnahme / Unterschrift  
 Wasser-und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne